

Dorheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Dorfheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römertgasse 14.
Fernsprecher-Nr. 732 (Amt Wiesb.).

Wöchentliche Beilage: 8 Seit. illustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die Meingespaltene Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 32.

Dienstag, den 16. März 1915.

15. Jahrgang.

Bringt Euer Gold zur Reichsbank.

Zeichnet die neue Kriegs-Anleihe!

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung
über Erhebungen der Borräte von Kartoffeln.
Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu
wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

§ 1.

Wer Borräte von Kartoffeln mit Beginn des
15. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet,
die vorhandenen Borräte der zuständigen Behörde
anzugeben, in deren Bezirke die Borräte lagern.

Die Anzeige über Borräte, die sich an dem
Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist un-
verzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger
zu erstatten.

Borräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen
der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landes-
zentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch
auf solche Borräte erstrecken sollen.

§ 2.

Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige
kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch
Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten er-
folgen.

§ 3.

Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis
zum 17. März 1915 zu erstatten.

§ 5.

Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis
bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu

zehntausend Mark bestraft; auch können Borräte,
die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat
verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der ge-
setzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvoll-
ständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis
zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit
Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Die Besitzer von Kartoffelböräten werden auf-
gefordert, die Anzeige bis spätestens zum 17. d.
Mts. im Rathaus, Zimmer 1, einzureichen. Auf
die Strafvorschrift des § 5 wird noch besonders auf-
merksam gemacht.

Dorheim, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung
über die Vornahme von Zwischenzählungen der
Schweine am 15. März und 15. April 1915.
Vom 4. März 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu
wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914
(R.G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Am 15. März und am 15. April 1915 findet
eine Zählung der Schweine statt. Die Zählung,
welcher die für die Vornahme der kleinen Viehzäh-
lung geltenden Bestimmungen zugrunde zu legen
sind, erstreckt sich auf Schweine aller Gattungen.

§ 4.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf
Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht
erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollstän-
dige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehn-

tausend Mark bestraft; auch können Schweine, deren
Vorhandensein verschwiegen wird, im Urteil für dem
Staate verfallen erklärt werden.

Berlin, den 4. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Delbrück.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die
Erhebung an Ort und Stelle durch Zähler erfolgt
unter besonderem Hinweis auf die Strafvorschrift
des § 4.

Dorheim, den 12. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Das Jagdpachtgeld für 1914 ist zur Auszah-
lung angewiesen und kann bis zum 31. d. Mts.
von den Empfängern bei der hiesigen Gemeindefasse
abgeholt werden.

Dorheim, den 11. März 1915.

Die Gemeindefasse.
Borde.

**Warnung vor der Verbreitung unfotrollier-
barer Gerüchte.**

Wiederholt mußte die Erfahrung gemacht wer-
den, daß über den einen oder anderen unserer
draußen im Felde stehenden Mitbürger Gerüchte in
Umlauf gesetzt wurden, die sich als vollkommen un-
richtig erwiesen, und durch welche den Angehörigen
in unverantwortlicher Weise unnötigen Schmerz und
Aufregung bereitet wird. Ich warne daher dringend
vor der Verbreitung aller nicht amtlich bestätigten
Gerüchte. Neben der Verachtung aller edel denk-
ender Menschen setzen sich die Verbreiter derartiger
Gerüchte unter Umständen der Gefahr einer straf-
rechtlichen Verfolgung aus.

Die Abfuhr von Holz aus dem Gemeindewald
wird bis auf weiteres unter der Bedingung freige-
geben, daß ein Befahren von Privatgrundstücken
unterbleibt. Bei Zuwiderhandlungen tritt neben
Bestrafung Aufhebung der Abfuhrgenehmigung ein.

Dorheim, 12. März 1915.

Sporthorst, Bürgermeister.

Deutschland, Deutschland über alles.

Kriegsnovelle von Hermann Sturm.

(Nachdruck verboten)

„Ja, ja, der Dienst ist streng und er muß
streng sein, sonst kommt man zu keinem rechten
Ziele“, bemerkte der Hauptmann von Bornheim.
„Wie heißt übrigens Ihr Hauptmann?“

„Hauptmann Frohwein, Herr Hauptmann!“

„Frohwein, Frohwein!“ flüsterte Bornheim
hinne, „der Name kommt mir bekannt vor. Er
muß mir schon einmal im militärischen Leben be-
gegnet sein.“

„Herr Hauptmann Frohwein ist Reserveoffi-
zier und in seinem bürgerlichen Berufe Ingenieur.
Er hat vor etwa vierzehn oder fünfzehn Jahren
als Einjährig-Freiwilliger bei dem *** Regimente
in B. gedient.“

„O, jetzt fällt es mir wie Schuppen von den
Augen. Ich war damals als ganz junger Leutnant
kurze Zeit bei diesem Regimente und wurde bald
darauf versetzt. Ich kann mich auf den Einjährig-
Freiwilligen Frohwein erinnern. Er war nicht groß,
eine stramme Mittelgestalt, und trug wegen Kurz-
sichtigkeit eine Brille.“

„Ja, der damalige Einjährig-Freiwillige Froh-
wein scheint wirklich unser jetziger Hauptmann zu
sein, denn Ihre Beschreibung stimmt, Herr Haupt-
mann.“

„So bringen Sie ihm doch von mir und als
Erinnerungszeichen auch von unserem damals ge-
meinsamen *** Regimente einen Gruß, mein lieber
Traumüller, und sagen Sie ihm noch, daß ich den
lebhaften Wunsch hätte, seine, hauptsächlich aus
Kriegsfreiwilligen bestehende Kompanie einmal zu
sehen. Wenn es meine Zeit nach der Rückkehr aus
Bad R. erlaubt, und ich nicht sofort wieder in mein
Regiment zurückgerufen werde, komme ich eines
schönen Morgens einmal auf Ihren Exerzierplatz.
Richt wahr, Ihr Exerzierplatz liegt dicht hinter der
Kaserne A.“

„Jawohl, Herr Hauptmann! Ich werde Ihren
Auftrag gewissenhaft ausrichten. Jetzt muß ich
aber fort, mein Urlaub geht zu Ende.“

In strammer militärischer Haltung und in
schneidiger Wendung verließ der Kriegsfreiwillige
den Hauptmann von Bornheim, der dem stattlichen
jungen Manne noch die Hand zum Abschiede ge-
reicht hatte. Nachdem sich Theodor Traumüller
auch von dem Kommerzienrat Baumgarten und
dessen Gemahlin und Töchtern herzlich verabschiedet
und diesen das Versprechen gegeben hatte, vor
seinem Ausrücken ins Feld noch einmal die Familie
Baumgarten besuchen zu wollen, verließ er mit
eiligen Schritten die Villa.

9. Kapitel.

Die Familie Baumgarten hatte den Hauptmann
von Bornheim nach Bad R. gebracht, dort für dessen

gute Unterkunft und Pflege gesorgt, und war dann
befriedigt in die Heimatstadt zurückgekehrt, denn sie
hatten alle die Ueberzeugung, daß der schwer ver-
wundet gewesene Hauptmann nun bald ganz wieder-
hergestellt sein würde, und er dann seinen Herzens-
wunsch erfüllt sehen konnte, wieder zu seinem Regi-
ment vor den Feind zurückzukehren. Außerdem
bestand ja auch noch die angenehme Aussicht, daß
die Familie Baumgarten einige Wochen in Bad R.
mit dem Hauptmann von Bornheim vor seiner
Rückkehr an die Front verleben konnte, was auch
wirklich schon von der zweiten Woche ab während
des Aufenthaltes des Hauptmannes von Bornheim
stattand.

So lieb nun aber auch der Kommerzienrat
Baumgarten den Hauptmann von Bornheim hatte
und so gern er mit seiner Familie einige Zeit in
Bad R. in dessen Gesellschaft verweilte, so war der
Kommerzienrat Baumgarten doch im Grunde seiner
Seele über sein ganzes bisheriges Wirken in der
schweren Kriegszeit unbefriedigt. Das heroische
Beispiel seines einstigen Schulkameraden Professors
Bernhardi hatte ihn innerlich beschämt, und er
sah alles das, was er bis jetzt an Geld und Gaben
zur Kriegsnospende und für das Rote Kreuz gegeben,
klein und unbedeutend gegenüber opfervollen persön-
lichen Dienstleistungen für das in so großer Gefahr
schwebende geliebte deutsche Vaterland, an dem auch
der Kommerzienrat Baumgarten mit ganzem Herzen

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 werden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Biebrich folgende Anordnungen erlassen:

§ 1.

Mehl im Sinne dieser Verordnung ist Weizen-, Roggen-, Hafer- und Gerstenmehl.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarte) erfolgen, die vom Kreisausschusse ausgegeben sind.

Dies gilt nicht für die Entnahme von Brot und Mehl zwecks gewerblicher Weiterveräußerung.

§ 2.

Die Abgabe von Brot und Mehl an Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Vergünstigung des § 4 Absatz 4 a der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Gebrauch machen, d. h. auf den Kopf und Monat 9 Kilogramm Brotgetreide in ihrer Wirtschaft verwenden, sowie an die von ihnen zu verköstigenden und zu ernährenden Personen ist verboten.

§ 3.

Mühlen dürfen für Selbstverfolger (§ 2) Getreide nur auf Grund von Ausweisen (Mahlkarten) ausmahlen, die vom Kreisausschusse ausgegeben sind. Die Ausweise werden erteilt auf Grund einer Bescheinigung des Gemeindevorstandes, daß die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind, wieviel Personen als Angehörige und Naturalberechtigte in Betracht kommen und welcher Vorrat an Mehl in der Wirtschaft noch vorhanden ist.

§ 4.

Jede Brotkarte gilt für eine Kalenderwoche nach Maßgabe des Aufdrucks.

§ 5.

Nur wer im Geltungsbereich dieser Verordnung polizeilich gemeldet ist, hat Anspruch auf die Brotkarte.

Jedem Haushaltungsvorstande werden soviel Wochenausweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat.

Für Neuankommende werden die Wochenausweise um die verfloffenen Tage gekürzt. Die Zuteilung an diese erfolgt von dem Tage ab, an dem sie polizeilich gemeldet werden.

Für Fortziehende gilt der Wochenausweis nur bis zu dem Tage, an dem sie fortziehen. Sie müssen den Ausweis vor dem Abzuge an den Gemeindevorstand zurückgeben.

Die Haushaltungsvorstände haben Änderungen im Personenstande ihres Haushalts unverzüglich bei dem Gemeindevorstand zu melden.

Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf deren Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 6.

Jede Brotkarte erhält Abschnitte, die insgesamt über ein Gewicht von 1850 Gramm Brot (1400 Gramm Mehl) lauten.

Brot und Mehl dürfen nur nach Gewicht und nur in Mengen abgegeben werden, die durch die Abschnitte der Brotkarte vorgeschrieben sind.

Bei der Entnahme von Brot oder Mehl hat der Erwerber die Brotkarte vorzulegen. Der Veräußerer hat die Abschnitte, die der veräußerten Menge Brot oder Mehl entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

Für die Befolgung dieser Vorschriften haften neben dem Veräußerer die Angestellten oder sonstigen Personen, deren er sich zur Veräußerung bedient.

§ 7.

Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte sind nicht übertragbar.

§ 8.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch Vermittlung des Gemeindevorstandes. Die Brotkarten werden erstmalig den Haushaltungsvorständen zugestellt, müssen später aber bei dem Gemeindevorstande abgeholt werden.

§ 9.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an den Gemeindevorstand zurückzugeben.

Hing. Baumgarten hatte ja auch schon mit dem Hauptmann von Bornheim verschiedene Pläne besprochen, wie er sich bei der Lazarettverwaltung oder bei dem Bekleidungswesen für das Heer betätigen konnte, aber im Grunde genommen genügte ihm eine solche Tätigkeit, die wahrscheinlich nur Verwaltungsangelegenheiten oder kaufmännische Rechenarbeit betraf, auch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

§ 10.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte und zwar nach den verschiedenen Gewichtsangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

§ 11.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung getrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche nach den verschiedenen Gewichtsangaben getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei dem Gemeindevorstande gegen Empfangsbcheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Wohnung, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ zu vermerken.

§ 12.

Pensionate, Krankenhäuser, Privatkliniken, Lazarette und ähnliche Anstalten werden als Haushalte behandelt und erhalten demgemäß für jeden Insassen eine Brotkarte, vorbehaltlich anderweiter Regelung gemäß § 14 Satz 2.

§ 13.

In Gast- und Schankwirtschaften darf Brot allein an Gäste nicht abgegeben werden.

Die Abgabe von Brot an Gäste mit anderen Speisen hat gegen Vorlegung der Brotkarte und Abtrennung der Abschnitte und nur gegen Entgelt zu erfolgen.

Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu gestatten, daß seine Gäste mitgebrachtes Brot verzehren.

Die abgetrennten Abschnitte hat der Wirt gemäß § 10 Abs. 1 abzuliefern.

§ 14.

Der Kreisausschuss trifft die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung. Er ist ferner befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 15.

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung finden die §§ 44 und 52 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 Anwendung.

Diese lauten:

§ 44. Wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die ein Kommunalverband oder eine Gemeinde, der die Regelung ihres Verbrauches übertragen ist, zur Durchführung dieser Maßnahmen erlassen hat, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 52. Die zuständige Behörde kann Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind. Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung. Ueber die Beschwerde entscheidet die obere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 16.

Diese Verordnung tritt am 15. März 1915 in Kraft.

Die Verordnung vom 22. Februar 1915 bleibt mit folgenden Änderungen bestehen:

1. Das Gewicht des Kriegsbrottes und des Voll-Roggenbrottes wird auf 1850 Gramm bestimmt.
2. Für das Weißbrotchen wird die Form des zweiseitigen Wasserweds vorgeschrieben. Sein Gewicht wird auf 54 Gramm bestimmt.
3. Zwiebacke dürfen nicht mehr hergestellt werden.
4. Händier, Bäder und Konditoren dürfen Brot und Mehl auch außerhalb des Bezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, aber nur innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung abgeben.

Wiesbaden, den 12. März 1915.

Der Kreisausschuss des Landkreises Wiesbaden.
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Dogheim, den 14. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vergebung.

Die Arbeiten und Lieferungen für die Unterhaltung der Bismarckstraße im laufenden Jahr — Anfuhr, Lieferung u. von Basaltkleinschlag, Pflastersteine, Kies, Sand u. — sollen am Montag, den 22. d. Mts., nachmittags 5 Uhr, im Rathaus, Zimmer 1, vergeben werden.

Dogheim, den 16. März 1915.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Vom Weltkrieg.

Deutsche Berichte.

Großes Hauptquartier, 14. März. (W. B. Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Einige feindliche Schiffe feuerten gestern nachmittag aus Gegend nördlich von La Panne-Nieuport wirkungslos auf unsere Stellungen.

Bei Reub: Chapelle fand, abgesehen von einem vereinzelt englischen Angriff, der abgeschlagen wurde, nur Artilleriekampf statt.

In der Champagne wiederholten die Franzosen östlich von Souain und nördlich Le Mesnil auch gestern ihre Teilangriffe. Unter schweren Verlusten für den Feind brachen sämtliche Angriffe im Feuer unserer Truppen zusammen.

In den Vogesen sind die Kämpfe nach dem Eintreten besserer Witterung wieder aufgenommen.

Die Franzosen verwenden jetzt auch in den Argonnen die neue Art von Handgranaten, durch deren Detonation die Luft verpestet werden soll. Auch französische Infanterie-Explosivgeschosse, die beim Aufschlagen Flammen erzeugen, wurden in den gestrigen Kämpfen erneut festgestellt.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 15. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Westende-Bad wurde gestern von zwei feindlichen Kanonenbooten wirkungslos beschossen.

Ein Angriff auf eine von den Engländern besetzte Höhe südlich Ypern machte gute Fortschritte.

Französische Teilangriffe nördlich Vemendil (Champagne) wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen noch gekämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Anzahl der russischen Gefangenen aus den Kämpfen nördlich des Augustower Waldes hat sich auf 5400 erhöht.

Nördlich und nordöstlich Braschnisch griffen die Russen mit starken Kräften an. Alle Angriffe scheiterten unter schweren Verlusten für den Feind.

Südlich der Weichsel keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Die starke deutsche Front im Westen.

Kopenhagen, 15. März. (Etr. Frst.) „Politiken“ schreibt, eine interessante Frage für künftige Kriegshistoriker werde sein, ob Joffre Mitte September stark genug gewesen wäre, um mit erforderlichen Opfern die deutsche Linie zu durchbrechen, die damals bedeutend schwächer gewesen sei, als jetzt. Die deutsche Front sei so stark, daß nach eigener Angabe der Franzosen Kämpfe während eines ganzen Monats in der Champagne erforderlich gewesen wären, um ihnen Gebiet einzubringen, das zwei Kilometer tief und sieben Kilometer breit sei.

Flieger- und Geschützkämpfe in Flandern.

Amsterdam, 15. März. (Rtr. Bln.) „Telegraaf“ meldet aus Sluis: In Gits, jenseits Rouffoulart, ist ein deutscher Flugplatz eingerichtet, den häufig feindliche Flieger angreifen, so kämpften von einigen Tagen sieben Flieger in der Luft. Ein französischer Flieger fiel bei Vendale. Der Kampf um Ypern dauert mit aller Heftigkeit fort. Auch ein 40-Zentimeter-Geschütz vor Nieuport ist deutlich hörbar. Die Stadt gleicht einem Ruinenfeld.

Die feindliche Blockade deutscher Häfen.

Kopenhagen, 15. März. (Rtr. Bln.) „National Tidende“ meldet aus Paris: Die Erklärung der Blockade deutscher Häfen wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Die Blockade soll am Anfang nächster Woche effektiv werden. Danach werde es keinem Schiffe, gleichgültig welcher Nationalität und mit welcher Ladung, möglich sein, deutsche Häfen zu erreichen oder zu verlassen. Neutrale Schiffsführer werden von der französischen Regierung aufgefordert werden, wenn die Ladung keine Konterbande ist, einen neutralen Hafen anzulaufen, wo die französische Regierung die Ladung für Rechnung des Schiffsführers verkaufen wird.

Radungen aus Deutschland, wenn sie nicht Konten-
bande enthalten, dürfen nach neutralen Ländern ver-
schifft werden.

Vier englische Schiffe allein von „U 29“ versenkt.

W. T. B. London, 14. März. (Nichtamtlich.
Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nach einem
Bericht der Admiralität torpedierte das deutsche
Unterseeboot „U 29“ die Schiffe „Headland“,
„Andalusa“, „Indian-City“ und „Ademum“. In
dieser Meldung der Admiralität heißt es, daß der
Kapitän des „U 29“ ausagte, er hätte im September
die „Hogue“ und „Aboutir“ versenkt.

London, 15. März. (Etr. Frlt.) Reuter
meldet: Es ist nun bekannt geworden, daß fünf von
den sieben torpedierten Dampfschiffen, die in der
Mitteilung von Samstag Abend erwähnt wurden,
gesunken sind.

Auch ein französischer Dampfer versenkt.

W. T. B. Bordeaux, 14. März. (Nichtamt-
lich. Meldung der Agence Havas.) Ein deutsches
Unterseeboot hat am Donnerstag den Dampfer
„Auguste Gonflet“ 22 Meilen südlich von Star Point
versenkt. Die Besatzung wurde gerettet und nach
Falmouth gebracht.

Oesterreichischer Tagesbericht.

Wien, 15. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Amtlich wird verlautbart: 15. März 1915, nach-
mittags. Im westlichen Abschnitt der Karpathen-
front ist der gestrige Tag ruhiger verlaufen.

Nördlich des Ujsofer Passes kam es zu ernstern
Kämpfen. Starke russische Kräfte griffen hier mittags
an und drangen bis nahe an unsere Stellungen vor,
wo sie sich zunächst behaupteten. Ein nachmittags
von unseren Truppen überraschend durchgeführter
Gegenangriff warf den Feind an der ganzen Front
nach heftigem Kampf zurück, wobei vier Offiziere
und 500 Mann gefangen genommen wurden. Auch
an den eigenen Stellungen beiderseits des Dportales
wurde erbittert gekämpft. Der Gegner, der am
Stroj weitere Verstärkungen herangeführt hatte,
griff seit einigen Tagen wiederholt mit starken Kräften
im Tale und den begleitenden Höhen an. Alle diese
Versuche, gegen die Passhöhen Raum zu gewinnen,
scheiterten unter den schwersten Verlusten. Der
gestern erfolgte Angriff, der wieder in unserem
Feuer völlig zusammenbrach, dürfte mit Rücksicht
auf die großen Verluste, die der Gegner erlitt, kaum
wiederholt werden. 1000 Gefangene brachten diese
Kämpfe ein.

An den Stellungen südlich des Dnjestr wird
gekämpft. Ein von unseren Truppen angelegter
Gegenangriff gewann Raum. Die Russen wurden
in mehreren Frontabschnitten zurückgedrängt.

In Polen und Westgalizien fand nur Geschüt-
zampf statt.

Die russischen Angriffe überall zusammen- gebrochen.

Budapest, 15. März. (Ktr. Bln.) Aus
dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der Wite-
rungsanschlag hat das Kampffeld in den Karpathen
verändert. Die österreichischen Erfolge an der
Straße nach Saligrod haben die Russen veranlaßt,
mit einem neuerlichen Massenangriff auf der Kar-
pathenfront einzusetzen. Gleichzeitig wurde ein Offen-
sivversuch in Südoostalgalizien unternommen, der die
nördlich Radworna eingegrabenen österreichischen
Truppen zurückdrängen sollte. Unter großen Ver-
lusten brachen aber sämtliche russische Angriffe zu-
sammen. Die starke Kanonade in der Dunajek-
Gegend hat einige Petroleumraffinerien in Mit-
teleuropa gezogen. Die großen Rophtatanks der
Raffinerien in Mariamtol gerieten in Brand. Im
Raume Ghybow-Gorlice, wo die Russen versuchten,
die verlorenen Feldbefestigungen zurückzugewinnen,
wurde ihnen neuerlich eine Vorstellung entziffen.

Die Kriegslage in Galizien und den Kar- pathen.

Wien, 14. März. (W. T. B. Nichtamtlich.)
Der militärische Mitarbeiter des „Neuen Wiener
Tageblattes“ schreibt über die Kämpfe an der Nord-
front in der abgelaufenen Woche: Diese Woche stand
unter dem Zeichen ausgesprochenen Erfolge der
Kriegsgewalten der verbündeten Kaiserstaaten. Wo
immer auch zu Wasser oder zu Lande die Heere
und Flotten der Entente einen Angriff oder einen
Vorstoß versuchten, war fast überall ein Mißlingen
das Ende ihrer Taktik. Auf der ganzen Karpathen-
front gab es ununterbrochen heftige Kämpfe um
einzelne Höhenstellungen, die der Reihe nach von
unseren Truppen erstickt werden konnten. Beson-
ders erfreulich ist der Ausgang des äußerst hart-
näckigen Ringens im Raume bei Luptow, wo der

Schienenweg über den Granzattel in das Satorog-
Tal nach Ungarn führt. In den ersten Tagen der
Woche setzten die Russen hier einen Angriff nach
dem andern an. Durch Einschübe frischer Ver-
stärkungen wurden die gelichteten Reihen des Geg-
ners stets erneuert und mit allen Mitteln vorge-
trieben. Immer wieder aber scheiterte der letzte
Ansturm des Feindes unter vernichtenden Verlusten
an unseren Hindernislinien. Die Berichte aus dem
Hauptquartier gegen Ende der Woche meldeten die
Eroberung eines Dorfes an der Straße Eisna-
Baligrod. Da beide Orte in Galizien liegen, und
zwar Eisna 20 Kilometer östlich, und Baligrod
ebensoweit nördlich des Luptower Passes, beweist
dieses einen bemerkenswerten Fortschritt trotz der
ungeheuren Schwierigkeiten der Wintergefechte bei
25 Grad Kälte und brüstlichem Schnee. Im Brenn-
punkt der dieswöchigen Karpathenschlacht stand auch
Gorlice in Westgalizien, wo am Montag die feind-
lichen Schützenlinien durchbrachen, seither mehrere
hintereinanderliegende befestigte Abschnitte erstickt
und gegen alle wütenden Wiedereroberungsversuche
festgehalten wurden. In Südoostalgalizien sind die
Verfolgungskämpfe des vorigen Monats allmählich
zur Ausdehnung einer Positionschlacht erstarrt, die
noch längere Zeit andauern dürfte. Zählt man die
in allen einzelnen Gefechten der Woche amtlich ge-
meldeten Kriegsgefangenen zusammen, so kommt
man zu dem Ergebnis, daß es uns gelungen ist,
innerhalb dieser kurzen Spanne Zeit insgesamt
5000 Gegner von den Karpathen abzuschieben.

Der Krieg im Orient.

Zur Geschickung der Dardanellen.

Neue feindliche Versuche vor den Dardanellen.

W. T. B. Konstantinopel, 14. März.
(Nichtamtlich.) Das Große Hauptquartier teilt mit:
Heute hat ein feindliches Panzerschiff ohne Erfolg
in großen Zwischenräumen Seddis-Bahr und Kum-
Kaleh beschossen. Gestern nacht versuchte der Feind
mit einer leichten Flottille von neuem, sich dem
Minensfeld zu nähern, wurde aber durch das Feuer
unserer Batterien zurückgewiesen, wobei einige feind-
liche Schiffe beschädigt wurden.

Die englische Niederlage bei Ahvaz.

Konstantinopel, 15. März. (W. T. B.
Nichtamtlich.) Die Agence Willi meldet: Die Eng-
länder behaupten in ihren Berichten vom 8. und
9. März, daß die Türken bei Ahvaz ungeheure
Verluste erlitten hätten, und hoffen dadurch ihre
Niederlage zu verschleiern. Wir wiederholen, daß
wir während dieses Kampfes drei Schnellfeuer-
kanonen, 400 Gewehre und eine Menge Kriegs-
material erbeutet, 400 Engländer getötet haben, zu
denen man noch die von den Engländern mitge-
nommenen Toten rechnen muß, deren Verlust sie in
ihren Berichten eingestehen. Unsere Verluste in
diesem Gefecht sind unbedeutend. Die englische
Niederlage bei Ahvaz kann also in keiner Weise
verschleiert werden.

Einstellung der Beschickung von Smyrna seit drei Tagen

Konstantinopel, 15. März. (Ktr. Bln.)
Ebenso erfolglos wie in den Dardanellen sind bis-
her die feindlichen Angriffe auf Smyrna verlaufen.
Die dortige Beschickung ist seit drei Tagen einge-
stellt. Die feindlichen Kriegsschiffe sind zurückge-
zogen, nachdem sie die Resultatlosigkeit der letzten
Beschickung eingesehen haben.

Maunoury und Villaret.

Amsterdam, 15. März. (Etr. Frlt.) Der
„Nieuwe Rotterdamsche Courant“ meldet aus Paris:
Nach Blättermeldungen war es ein und dieselbe
Kugel gewesen, welche die Generale Maunoury und
Villaret getroffen und schwer verwundet hat. Maunoury
habe in einem Laufgraben durch eine Schießscharte
gesehen, während Villaret dicht bei ihm gestanden
und durch die gleiche Oeffnung geschaut habe. Ein
deutscher Scharfschütze habe dies beobachtet und
geschossen. Die Kugel drang in das Auge Maunourys,
trat durch die Kinnlade aus und verwundete auf
ihrem weiteren Wege Villaret an der Stirn.

Sotales.

Dogheim, 16. März.

—* Brotausweise und Brotscheine.
Die Ausgabe dieser Karten für je eine Woche (14
Tage) ist nunmehr auch hier erfolgt. Soviel steht
schon heute fest, daß die neue Einrichtung große
neue Anforderungen darstellt und viel Geduld von den
Ausgabestellen erfordert. Auch dem Bäckergerwerbe
entstehen mancherlei Schwierigkeiten und läuft in
Gefahr, bei Umgehung der erlassenen Verordnung,
wozu die neue Einrichtung gar leicht verführen kann,
strenge bestraft zu werden. Es sei vor irgendwelcher
Vorschiebung, wodurch das Gesetz, wenn auch nur
teilweise unwirksam gemacht werden kann, dringend
gewarnt; dieses gilt für beide Teile. Hätte schon
lange vorher die Unerkennung im Verbrauch der

wichtigsten Nahrungsmittel, hauptsächlich in Volks-
kreisen bei der Frauenwelt, obwaltete, so wäre jetzt
vielleicht anders; Worte darüber zu verlieren, ist je-
doch zwecklos und tänte an der geschaffenen Lage
nichts mehr ändern. Eiserne Notwendigkeit liegt bei
allen jetzigen und späteren Maßnahmen, die seitens
der verantwortlichen Stellen für unser Wohl ge-
troffen, unbedingt vor; persönliche Bedenken müssen
jetzt unbedingt schweigen und nur strenge Folgen-
samkeit auch jedes Einzelnen wird zum Ziele und zum
Siege und schließlich zum inständig ersuchten und
gewünschten ehrenvollen Frieden führen. Und
es wird wahrlich nicht zu viel von uns verlangt,
wenn man sich — sei es auch nur für wenige Augen-
blicke — im Geiste auf die fernsten Schlachtfelder in
Feindesland versetzt. Welch graufige Bilder sieht
man da? Welche ungeheure Taten trotz Not und
Entbehrungen: Hunger, Durst und Kälte, leisten da
tagtäglich unsere Brüder mit ständiger Todesver-
achtung? — Nur für uns! — Wie stände es denn,
wenn es anders gekommen wäre; wenn wir z. B.
wie Herden hätten aus der Heimat mit Kind und
Regel flüchten müssen und alles über uns zusam-
mengeschoffen worden wäre? — Blicken wir dank-
bar aufwärts und um uns und da sehen wir lieb-
lichere Bilder, als die eben geschilderten. Halten
wir immer beide vor Augen, dann werden uns
unsere Leiden und selbst tiefer Kummer äußerst win-
zig, ja erbärmlich erscheinen, gegen das Furchtbare,
was bis jetzt an uns vorüber gegangen ist. Wir
müssen eben begreifen lernen, daß es uns eigentlich
noch viel zu gut geht, da wird das Herz erst mutig
und gestärkt, noch viel schlimmere Dinge, die der
große Krieg noch mit sich bringen kann, mit Selbst-
verständlichkeit zu ertragen. — Nun noch von etwas
anderm! Unangenehm aufgefallen ist, daß das Ge-
wicht des Kriegseisenbrotes um 150 Gramm gegen
seither verringert worden ist, dagegen der Brot-
preis mit 80 Pfg. der alte geblieben ist. Da die
Mehlversorgung und -Preisfestsetzung doch staatlich
und sicher einheitlich geregelt ist, so müßten auch
hierfür Normalpreise, wie das ja vielfach geschehen,
festgelegt werden, unter Vermeidung sogenannter
Abrundungen nach oben. 150 Gramm weniger
Brot bedeutet für den Verbraucher schon beinahe
eine Tagesration, also eine Verteuerung, die man
nicht versteht, zumal bei solch höchsten Brotpreisen,
wie wir sie hier haben, abgesehen von der Schwere,
die so ein Kriegsbrot durch die vorgeschriebene
Mehlmischung hat. Sparen muß man schon und
zahlen auch, aber — Ferner wolle man sich fol-
gendes merken: Die Abholung der Brotausweise muß
zukünftig durch die Verbraucher erfolgen; letztere
haben dabei die verbrauchten bezw. nicht benutzten
Kartonscheine mit dem Nummer abzuliefern, worauf
seitens der Behörde strenge gehalten wird. Wie die
Ausgabe vor sich geht, wird noch später bekannt ge-
geben. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß
Bäcker, Fleischer und Metzger nicht im
Haushalt wohnende, sondern nur am Tage beschäf-
tigten Arbeiter oder Arbeiterinnen nicht das Recht
haben, von ihren Arbeitgebern die Lieferung von
Brot zu verlangen. Jedermann erhält seine Brot-
scheine in der Wohnungsgemeinschaft, in der er
schläft. Andere Ansprüche kann er nicht stellen.
Arbeitet er tagsüber in einem anderen Haushalt,
so muß er sich sein Brot selbst mitbringen. Im
übrigen wird auf die diesbezügliche Bekanntmachung
verwiesen.

Neues aus aller Welt.

— Flörsheim a. M., 14. März. Der 19
Jahre alte Rangierer Petry von hier geriet gestern
beim Rangieren auf dem Güterbahnhof höchst unter
einen Wagen. Ein Bein wurde ihm abgefahren.

— Mainz, 15. März. Gestern nachmittag
trug sich im Müllerwäldchen bei Gonsenheim ein
entsetzliches Familiendrama zu. Die 53jährige Frau
des in Gonsenheim wohnenden Rangierinspektors i.
P., Stalar, erschloß ihren 12jährigen Sohn und
verlegte sich dann durch einen Schuß in die Brust.

— Hamburg, 15. März. In einem Kaffee-
haus hat ein Kellner seine Braut, eine Bardame,
durch einen Schuß in die Schläfe getötet und sich
dann selbst erschossen. Der Beweggrund der Tat
ist unbekannt.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach
in Dogheim.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zu
Dogheim, am 17. März 1915 vormittags
11 Uhr im Rathaus hier folgende Gegenstände als:
1 Spiegelschrank, 2 Kleiderschränke, 2 Wasch-
kommode mit Marmorplatten, 1 Sofa, 1 Näh-
maschine, 1 Kohlentarren, 1 Schwein
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert
werden.

Wiesbaden, den 16. März 1915.

Eifert, Gerichtsvollzieher, Kaiser-Friedrich-Ring 10.

Sämtliche Schulbedarfs-Artikel billigs! bei Ph. Dembach.

In 18. Auflage ist erschienen:

Oefflers Geschäftshandbuch (Die kaufmännische Praxis.)

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluss); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Brieftafeln; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungsweisen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprecher-Verkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtswesen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170 000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Hambor, Lehrer am Börsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einzahlung von nur 3,20 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard Oeffler, Verlag, Berlin SW. 29.



Patriotische, ernste sowie heitere Soldatenbilder vom Kriegsschauplatz als

Ansichts-Postkarten

empfehlen in denkbar großer Auswahl.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

zum Verschenden von Geschenken 10, 12 und 15 Pfg.

Praktische Feld-Brusttaschen per Stück 50 Pfg.

Soldaten-Notizbuch für Gebrauch im Kriege

mit französischem und russischem Soldaten-Sprachbuch.

Die Eroberung Belgiens 1914. (Selbsterlebtes.)

Nach Berichten von Feldzugsteilnehmern, zusammengestellt und bearbeitet von Major v. Strang. 160 Seiten Text, mit 40 Abbildungen nach Originalzeichnungen und nach Photographien vom Kriegsschauplatz und 5 farbigen Illustrationsbeilagen auf Kunstdruckkarton. Verkaufspreis 90 Pfg.

Köblers Deutscher Kaiser-Kalender für 1915.

Verkaufspreis 50 Pfg.

Marine-Kriegsposikarten.

Verkaufspreis jeder Karte 10 Pfg.

Landkarten vom Kriegsschauplatz

42:53 cm gr., farb., handkoloriert, auf einer Seite je eine Karte von den beiden Kriegsschauplätzen enthaltend, auf der Rückseite die von ganz Europa.

Preis per Stück nur 35 Pfg.

Telef. 732. Ph. Dembach, Römergasse 14.



Oster-Postkarten

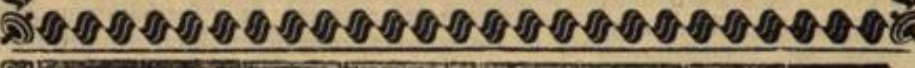
patriotische und andere Muster in Bromsilber, schwarz und koloriert, geprägt und Hochglanz, sowie

Konfirmations- und Kommunikanten-Karten, Post- und Buchkarten

in äußerst prächtiger Ausmachung von 5 Pfg. an empfiehlt

Ansichtskarten-Spezialgeschäft von

Telef. 732. Ph. Dembach. Gegr. 1901.



Zur Konfirmation!

Empfehle:

Gesangbücher

(evangelisch und katholisch)

in großer Auswahl, ohne Goldschnitt von 1.20 resp. 1.40 Mk. an, mit Goldschnitt v. 2.50 Mk. an, bis zu den feinsten.

Anfertigung der Namen in Gold gratis.

Telef. 732. Ph. Dembach, Telef. 732.

Schreibwaren-Geschäft.



Klassische Landeskaleender

per Stück nur 10 Pfg.

empfehlen

Ph. Dembach, Römergasse 14.

Spare in teurer Zeit!



Bier & Henning's Seifenpulver

ist **billig** und doch **vorzüglich**

Bier & Henning, Seifenfabrik-Homburg a.H.

ein Pfund-Paket nur 20 Pfg.

Niederlagen: Friedr. Steinmetz, Römergasse 9; Adolf Wagner, Ober-gasse 21; Otto Beutler, Wiesbadenerstrasse.

Vermietungen.

2-Zimmerwohnung mit elektrischem Licht und Zubehör zu vermieten. Birt, Friedrichstr. 2.

3 Zimmer und Küche mit Zubehör im Dachstuhl sofort zu vermieten. Wwe. Schneider, Obergasse 77.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 20.

2-Zimmerwohnung, hochp. mit Abfluß, Keller und Holzstall, Mk. 15.50 monatl., ev. mit Garten und zwei Badenzimmer, Mk. 10.50 monatl. Bürovorsteher Weilmann, Mühlgasse 6 l.

2 evtl. 3 Zimmer und Küche mit Glasabfluß und Zubehör sowie 2 Zimmer und Küche im Dachstuhl sofort zu vermieten. Obergasse 15.

2 oder 3 Zimmer und Küche sofort zu vermieten Weißburgertal 7. Karl Schnell.

Schöne 3-Zimmerwohnung im 1. Stock zu vermieten Hofstraße 6. Ein schönes Zimmer u. Küche sofort billig zu vermieten. Näheres Obergasse 10.

Schöne 2-Zimmerwohnung nebst Zubehör im Vorderhaus, Dachstuhl, mit Abfluß für monatlich 15 Mk. zu vermieten. Näh. Schönbergstr. 6, Parterre.

3 Zimmer und Küche im 1. Stock mit Glasabfluß, Schweinestall, und sonstigem Zubehör zu vermieten. Näh. Taunusstr. 8.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche mit Zubehör sofort zu vermieten. Feldstraße 4.

Schöne 3-Zimmerwohnung im Stock sowie

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Hofstr. 3.

Römergasse 14 sind im Vorderhause im Dachstuhl

2 Zimmer und Küche nebst Zubehör per sofort zu vermieten. Näheres daselbst im Laden sowie Obergasse 79 bei Ludwig Krieger.

Desgleichen Wiesbadenerstraße 46 eine 3-Zimmer-Frontspitzwohnung zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Gr. Wohnung 1 Zimmer und Küche im Dachstuhl zu vermieten. Taunusstraße 5.

Mansardwohnung von 2-3 Zimmer zu vermieten. Rheinstraße 53 p.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Zubehör im 1. Stock sofort zu vermieten. Näh. Luisenstr. 2 bei D. Schäfer.

2 Zimmer und Küche mit Zubehör per sofort zu vermieten. Gustav Müller, Weißburgertal 2.

Zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche zu vermieten. Ecke Rhein- und Friedrichstraße 3. Behr.

Dachwohnung von 2 Zimmer und Küche zu vermieten. Rheinstraße 16.

Schöne 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Heintz. Böhn, Neugasse 102.

Verschiedene Wohnungen eventuell 1 Wohnung mit Pferdebox auf 1. April zu vermieten Steingasse 7. Näh. bei Holzhäuser, Steingasse 5.

Schöne sonnige zwei 2-Zimmerwohnungen im 2. Stock mit allem Zubehör preiswert zu verm. Wiesbstr. 80 A. Keller.

1 Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Wilhelmstr. 27.

Mühlgasse 8 (Tiefpart.) Schuhmacherwerkstätte monatlich Mk. 10.50.

Bürovorsteher Weilmann (Nr. 6 l.) Diebriegerstraße 5 ist ein schönes Zimmer und Küche sofort zu vermieten. Näheres Schiersteins-straße 8 bei Schneeberger.

Ein Häuschen zum Alleinbewohnen zu vermieten Mühlgasse 2. Frau Wachsmuth. Daselbst ist ein Stück Bleichschrank zu verkaufen.

Seeres frendl. Dachzimmer mit Wasser, in der Nähe des Bahnhofes von alterem einfachem Fräulein auf 1. April gesucht. Off. mit Preis unter E. H. an den Verlag d. Bl.

Suche für sofort und später Kellner, Portier, Hausdiener, Koch, Kellnerlehrlinge, Silber- und Kupferputzer u. Zäpfer Georg Schmitz, gewerbsmäßiger Stellenvermittler Wiesbaden, Hellmündstr. 26. — Telefon 1625. —

Alle Sorten Gemüße-Gamen von der Firma M. Mollath, Wiesbaden, Richelsberg 14. Empfiehlt Friedr. Steinmetz, neben dem Rathaus.

Flechten

stets und trocken Schuppenflechte, Ekzeme, Hautausschläge aller Art

offene Füße

Schmerzen, Beinschwellen, Aderknoten, blaue Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig wer bisher vergeblich hoffte geholt zu werden, mache noch einen Versuch mit der besten bewährten

Rino-Salbe

Dr. v. Schell, Bestandteil. Dose 1, 2, 3. Dankeschreiben gehen täglich ein. Nur echt in Originalpackung weiß-grün u. F. A. Schubert & Co., Weinbühler-Druck. Fälschungen weisen man zurück. Zusammens.: Wachs, Öl, Terpentin, Jod, Birkenteer, 3,0, Eigelb 20,0, Salicyl, 20,0, Jod 1,0. Zu haben in den Apotheken.

Für die Jetztzeit empfehle:
Prima Gummiballen v. 15 Pf. an
Celluloid-Ballen v. 10 Pf. an
Springseile von 10 u. 25 Pf.
Alider, staunend billig,
Glasmörbel von 1 bis 12 Pf.
Areisel von 3 bis 10 Pf.,
Trinkbecher, vernickelt, 12 Pf.
Ainder-Schaukeln, Schippen,
Hämmer, Zangen, Eimer,
Siebkränchen, billig,
Wandspiegel von 10 bis 60 Pf.
Verzierte Aidel-Handspiegel von 10 bis 60 Pf.,
Photographie-Rahmen in Metall und Holz in Visit, Kabinett und Prinzessformat, Blumenseife 10 Pf.,
Reiszeuge von 1.50—7.— Mk.
Winkel von 10 Pfg. an.
Reisbretter, Wasserfarben, Farbstifte, Tusche, Blei- und Silberstifte usw. in allen Preislagen.
Ph. Dembach.